

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 14./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 26. Oktober 2021 in der Alten Schule

| | | | |
|--------|-----------|-----------------|---|
| Beginn | 20:00 Uhr | Unterbrechungen | 0 |
| Ende | 22:06 Uhr | Mitgliederzahl | 9 |

| Anwesend | Bemerkung |
|--|-----------|
| a) Stimmberechtigt | |
| 1. Dörte Schmidt | |
| 2. Stefan Mut | |
| 3. Gerd Kreuzfeldt | |
| 4. Claus Dieter Brzoskowski | |
| 5. Mareike Manke | |
| 6. Michael Bertram | |
| 7. Christine Hoffmann | |
| 8. Karin Kreuzfeldt | |
| 9. Sylvia Hoffmann | |
| b) Nicht stimmberechtigt | |
| | |
| Protokollführer: Björn Manke | |
| | |
| Weitere Gäste: Frau Schulz vom Amt Sandesneben-Nusse, 7 weitere Gäste | |

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
 3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021
 5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
 6. Einwohnerfragezeit
 7. Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss
 8. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben
 9. Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2022 der FF Stubben
 10. Baumpflege in der Gemeinde Stubben
 11. Gestaltung der Travostationen und Stromkästen in der Gemeinde Stubben
 12. Bekanntgaben und Anfragen

Der Tagesordnungspunkt 11 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

- II. Nichtöffentlicher Teil
- III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 14./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 26. Oktober 2021 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

| | | |
|----|--|--|
| 1. | <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> | Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. |
| 2. | <u>Ergänzung / Änderung der Tagesordnung</u> | Die Punkte 10 und 11 werden auf der Tagesordnung getauscht. Der Tagesordnungspunkt 11 bleibt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. |
| 3. | <u>Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u> | Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und diese auf der Tagesordnung zu tauschen. Neu: 10. Baumpflege in der Gemeinde Stubben 11. Gestaltung der Travostationen und Stromkästen in der Gemeinde Stubben <u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u> |
| 4. | <u>Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021</u> | Die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021 wird ohne Einwände genehmigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u> |
| 5. | <u>Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen</u> | Im Juli wurde die Entschlammung der Klärteichanlage durch die Firma Kleeschulte durchgeführt. Am 4.8.2021 fand ein Besichtigungstermin mit Frau Mannes statt. Eine Mängelbeseitigung hat noch zu erfolgen. Der Bau-Wege und Umweltausschuss wird sich hiermit befassen. Am 25.8.2021 wurde die neue Abwassergebührenkalkulation vorgestellt. Am 15.9.2021 tagte der Arbeitskreis Schulverband, das Schulentwicklungskonzept soll am 27.10.2021 vorgestellt werden. Von der freiwilligen Feuerwehr wurde der Wunsch einer Neuanschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges an die Gemeindevertreter herangetreten. Es wurde im Rahmen der Sitzung die Sachlage erörtert. Am 23.10.2021 wurden weitere Krokusse und Narzissen gepflanzt. Es häufen sich die Beschwerden bezüglich vermehrt auftretenden Hundekotes auf den öffentlichen Flächen in Stubben. |

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 14./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 26. Oktober 2021 in der Alten Schule

| | | |
|----|---|--|
| | <p><u>Bau- und Wegeausschuss:</u></p> <p>Ein weiteres Teilstück der Gehwegsanierung wurde in der Oldesloer Straße fertig gestellt. Schadhafte Gehwegstellen durch Baumwurzeln sollen noch durch den Gemeindearbeiter ausgebessert werden.</p> <p>Ein weiteres Spielgerät wurde auf dem Dorfplatz aufgestellt.</p> <p>Die Geländer der Grabenübergänge am Wanderweg wurden erneuert.</p> <p>In Richtung Groß Boden ist eine Straßenlampe aus der Fassung gebrochen und wurde erneuert.</p> <p>Die Bäume am Dorfplatz, Ehrenmal und an der Ecke Dorfstraße Oldesloer Straße wurden begutachtet und für standfest erklärt.</p> <p>Ein Wassereinbruch in der Decke des Flures (Garderobe) im Gemeindezentrum wurde festgestellt. Die Beleuchtung (Lampe) war defekt und wurde erneuert. Der Architekt Herr Kroll soll für einen Vororttermin kontaktiert werden. Auch die Dachrinnen an der Fahrzeuggarage hängen durch.</p> <p>Karin Kreuzfeldt versucht weitere Firmen zum Spülen der Durchlässe zu gewinnen.</p> <p>Nach dem Unfall auf der A1 Höhe Bad Oldesloe sind durch die Umleitung über Stubben die Banketten in der Oldesloer Straße und Richtung Groß Boden in Mitleidenschaft gezogen worden.</p> <p>Frau Kreuzfeldt informiert Frau Lübbers vom Amt Sandesneben-Nusse.</p> <p>An dem neu gepflasterten Gehweg in der Oldesloer Straße ist teilweise ein Versatz zur Bankette. Dieser soll verfüllt werden.</p> <p><u>Kulturausschuss:</u></p> <p>Am 19.10.2021 erfolgte die letzte Sitzung.</p> <p>Am 13.11.2021 findet der Laternenumzug der Gemeinde Stubben als Freiluftveranstaltung statt.</p> <p>Am 14.11.2021 wird der Volkstrauertag ausgerichtet.</p> <p>Die Seniorenweihnachtsfeier ist für den 11.12. 2021 geplant.</p> <p>Der Neujahrsempfang soll am 09.01.2022 stattfinden.</p> | |
| 6. | <p><u>Einwohnerfragezeit</u></p> <p>Nach der Skatmeisterschaft wurde der Geschirrspüler nicht angestellt.</p> <p>Um 21:01 Uhr verlässt Bürgermeisterin Schmidt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt an den Stellvertreter Gerd Kreuzfeldt.</p> | |

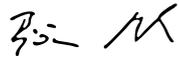
Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 14./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 26. Oktober 2021 in der Alten Schule

| | |
|-----|---|
| 7. | <p><u>Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss</u></p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p><u>Aufstellungsbeschluss:</u></p> <p>Für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße (L 296) bzw. nordöstlich des Schmachthagener Weges“ wird die 1. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stubben aufgestellt. Planungsziel ist die Neuordnung und Nachverdichtung des Plangebietes, einschließlich der Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstückfläche.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>6 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen</u></p> |
| 8. | <p><u>2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben</u></p> <p>Um 21:15 Uhr übernimmt Bürgermeisterin Schmidt erneut den Vorsitz.</p> <p>Zur 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zum 01.01.2022 für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben erläutert Bürgermeisterin Schmidt einzelne Positionen der Beschlussvorlage und gibt dies zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p> |
| 9. | <p><u>Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2022 der FF Stubben</u></p> <p>Die Bürgermeisterin stellt die Einnahmen- und Ausgabenplanung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Stubben vor und gibt die gefertigte Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p> |
| 10. | <p><u>Baumpflege in der Gemeinde Stubben</u></p> <p>Es wird auf die Dringlichkeit der Entfernung des Totholzes und von Überhängen auf die öffentlichen Straßen hingewiesen. Die diesbezügliche Auftragsvergabe soll mit Zustimmung aller Gemeindevertreter aus Verkehrssicherungspflicht umgehend erfolgen.</p> <p>Der Formschnitt der Baumkronen am Dorfplatz sollte besser im Februar/März durchgeführt werden. Für einen weiteren Formschnitt der Baumkronen am Dorfplatz im Frühjahr sollen weitere Angebote eingeholt werden.</p> <p>Um 21:50 Uhr beginnt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.</p> |

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 14./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 26. Oktober 2021 in der Alten Schule

| | | |
|-----|--|--|
| 12. | <u>Bekanntgaben und Anfragen</u> Es werden die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse mitgeteilt. Es erfolgte die formelle Vergabe zur Besprühung der Stromkästen. | |
| | | |

Fürs Protokoll:
Stubben, 3.12.2021



Björn Manke

für die Richtigkeit
Stubben, 3.12.2021



Dörte Schmidt

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben am 26.10.2021

zu Tagesordnungspunkt⁷ :

**1. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stubben für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße (L 296) bzw. nordöstlich des Schmachthagener Weges“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2020 und erneut vom 23.05.2021 hat der Eigentümer des Flurstückes 226, Flur 2 in der Gemarkung Stubben, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 dahingehend beantragt, dass innerhalb des Flurstückes eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen wird, um hier insgesamt zwei Wohngebäude errichten zu können; statt nur eins.

Die Vorprüfung dieser Planung beim Kreis Herzogtum Lauenburg zeigte auf, dass das Vorhaben nur möglich ist, wenn in einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 die Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung entsprechend angepasst wird. Die Möglichkeiten einer Befreiung nach § 31 BauGB bestehen nicht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2021 wurden 3 Planungsvarianten vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung beschloss die Umsetzung der Variante 2.2 (siehe Abb. 1).

Zwischenzeitlich erfolgte die Einmessung des Grundstückes durch einen amtlichen Vermesser. Auf dieser Grundlage wurden die möglichen Standorte für die zwei neu zuordnenden überbaubaren Grundstücksflächen wie folgt angepasst (siehe Abb. 2).

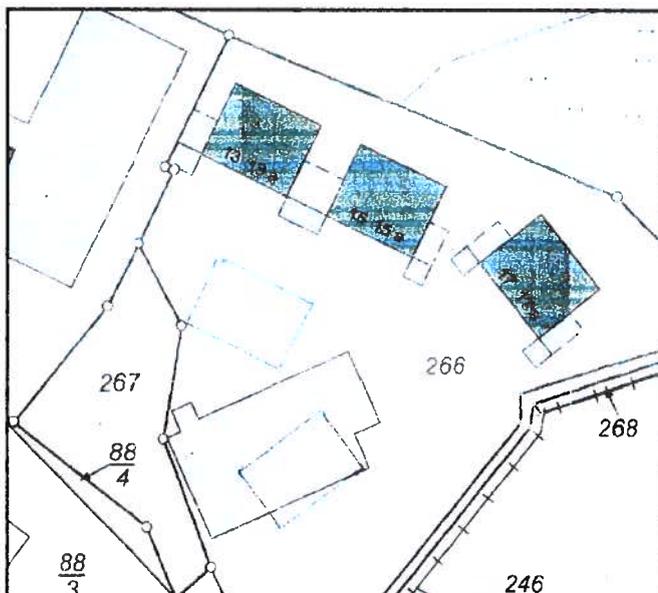


Abb. 1: Variante 2.2 (GV vom 29.06.2021)



Abb. 2: Konzept B-Plan 2, 1. Änderung d. Innenentw.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Grundkonzept zu. Auf diesem Planungskonzept ist die 1. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 2 zu erstellen.

Da für den Bereich ein Bebauungsplan gilt, besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu starten. Eine Grundfläche von über 20.000 m² soll durch die Neuaufstellung nicht überplant werden. Auch ist bei einer Kumulation mit gleichwertigen Nutzungen dieses Maß nicht zu erwarten. Auf einen Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung kann somit verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße (L 296) bzw. nordöstlich des Schmachthagener Weges“ wird die 1. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stubben aufgestellt.
Planungsziel ist die Neuordnung und Nachverdichtung des Plangebietes, einschließlich der Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB abgesehen.

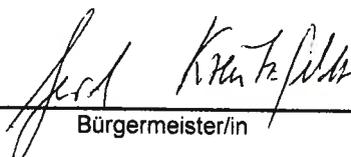
| | | | | |
|---------------------------------|------------------|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 9 | Abstimmungsergebnis: | | |
| Anwesend: | 9 | Ja | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO: | 1 (Dörk Schmitt) | 6 | 0 | 2 |

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden be glaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, am 26.10.21





 Bürgermeister/in

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 26.10.2021, TOP 8

Betreff: 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)**Erläuterungen:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Stubben hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2018 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.01.2022 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze. Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

| | | |
|--------------|-------------------------|------------------------------------|
| Grundgebühr | 5,00 EUR/Monat | (bisher: 4,00 EUR/Monat) |
| Zusatzgebühr | 2,85 EUR/m ³ | (bisher: 2,32 EUR/m ³) |

Niederschlagswasserbeseitigung:

| | | |
|--------------|--|---|
| Zusatzgebühr | 13,84 EUR / angefangene 20 m ² / Jahr | (bisher: 9,67 EUR/20m ² /Jahr) |
|--------------|--|---|

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert. Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 und 2020, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung um diese Prozentsätze führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2021 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 16.015,06 EUR (Anlage 4 – unten rechts). Auf die jährliche Abwassermenge von 14.300 m³ bezogen sind dies rd. 1,12 EUR/m³. Über die letzten Jahre wurden so bereits 75.682,50 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 3 – lfd.Nr. 11). Für den Bau der Anlage sind bisher 2.084.487 Euro investiert worden, wovon bereits 815.044 EUR abgeschrieben worden. Der durchschnittliche Restwertanteil beträgt damit 60,9% (Anlage 4)

Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahre 2018 haben sich die Entschlammungskosten um ein Vielfaches erhöht. Im Jahr 2020 wurde seitens der Gemeinde eine Entschlammung in Höhe von 18.444,00 EUR vorgenommen. Im aktuellen Jahr wurde eine weitere Entschlammung durchgeführt, die 89.131,00 EUR gekostet hat. In den bisherigen Kalkulationen war die Zuführung zur Rücklage eher pauschalisiert. Künftig wird der Zuführungsbetrag anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen Entsorgungspreisen bemessen. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem

Kubikmeter Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von rd. 33.000 m³ werden jährlich 71,5 m³ Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Der aktuelle Entsorgungspreis beziffert sich auf rund 98,00 EUR. Folglich ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag von 7.007,00 EUR. Je Kubikmeter sind dies rd. 49 Cent (7.007 EUR / 14.300 m³). Im Jahr 2034 würden dann wieder rd. 84.000 EUR zur Verfügung stehen.

Gebührenrechtlich entstehen die Kosten der Entschlammung nicht erst durch die Durchführung der Entschlammung, sondern jährlich durch den Eintrag in die Teiche. Daher ist es ratsam bereits die zu erwartenden Kosten anzusetzen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass von den jährlichen Kosten in Höhe von 71.386,76 EUR auf die Abschreibung und die Rückstellungen 57.194,14 EUR entfallen (Anlage 1).

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die angepasste Zuführung zur Entschlammungsrücklage künftig 2,61 EUR/m³ bei Erhöhung der Grundgebühr um 1,00 EUR (Anlage 2 - Blatt 3 - Zeile 42). Im Zeitraum von 2019 bis 2021 ist es durch die erhöhten Abschreibungen und durchgeführten Entschlammungen zu einer Gebührenunterdeckung von 55.055,03 EUR gekommen. Hiervon entfallen auf Mehrabschreibungen 28.761,40 EUR. Diesen Betrag schlägt die TreuKom GmbH vor, nicht nachzuholen, da es sich hierbei um kalkulatorische Kosten handelt und die Abschreibungen von den Herstellungskosten ausreichen. Der verbleibende Betrag von 25.338,54 EUR hingegen soll nachgeholt werden. Von diesem Betrag sollen im Gebührenkalkulationszeitraum 10.350,00 EUR nachgeholt werden. Dies wirkt sich auf die Gebühr mit 0,24 EUR aus. Der verbleibende Betrag von 14.988,54 EUR wird ins Jahr 2025 vorgetragen (Anlage 8). Mit der Nachholung von 0,24 EUR/m³ ergibt sich eine neue Gebühr von 2,85 EUR/m³.

| | | |
|----------------------|-------------------------------|--|
| Grundgebühr: | 5,00 EUR/mtl. | (bisher 4,00 EUR/mtl.) |
| Zusatzgebühr: | 2,85 EUR/m³ | (bisher 2,32 EUR/m³) |

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Abwasseranfall von 120 m³ ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 75,60 EUR (1,00 EUR x 12 Monate + 120 x 0,53 EUR). Auf den Monat runtergebrochen sind es 6,30 EUR.

Niederschlagswasser:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die künftige Zuführung für die Entschlammung 15,09 EUR/ 20m² (Anlage 2 - Blatt 3 - Zeile 47). Aus Vorjahren sind noch Überdeckungen gutzubringen, welche sich mit 1,25 EUR auswirken. Überdeckungen „müssen“ zurückgegeben werden. Hier gibt es kein Wahlrecht. Folglich beträgt die Gebühr für den kommenden Gebührenzeitraum 13,84 EUR/20m² (Anlage 2 - Blatt 3 - Zeile 48). Auf den Quadratmeter runtergebrochen ergibt sich eine Gebühr von 0,69 EUR/m²/Jahr, da eine Berechnungseinheit je 20 m² erhoben wird (13,84 EUR/20m² / 20m²).

Je Berechnungseinheit ergibt sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 4,17 EUR. Das entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,35 EUR/m².

| | | |
|----------------------|-----------------------------------|---|
| Grundgebühr: | 0,00 EUR/mtl. | (bisher: 0,00 EUR/mtl.) |
| Zusatzgebühr: | 13,84 EUR/20 m² | (bisher: 9,67 EUR/20m²) |

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen erstattet die Gemeinde künftig 12.067 EUR jährlich. Bisher waren dies 9.449 EUR jährlich. Eine Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt von 2.618 EUR.

Datenverarbeitung:

Mit dem 2. Nachtrag werden zusätzlich die Bestimmungen zur Datenverarbeitung an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 26.10.2021

(L.S.)



Der Bürgermeister

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2099) sowie § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) der Gemeinde Stubben vom 01.09.1995, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben vom 26.10.2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| für die Schmutzwasserbeseitigung | 5,00 EUR/Monat/Anschluss |
|----------------------------------|--------------------------|

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,85 EUR / m ³ |
|-------------------------------------|---------------------------|

| | |
|---|--|
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung | 13,84 EUR / angefangene 20 m ² / Jahr |
|---|--|

Artikel II

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Entsorgungsgebiet die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Gebühren und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 4 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung und nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücknummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. die überbaute und befestigte Grundstücksfläche
10. die Lage der Grundstücksentwässerungseinrichtung insbesondere der Übergabeschächte
11. Zählerstände und Verbrauchsmengen sowie Zählernummern
12. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Gewerberegisterdatei der Gemeinde
7. Kanalkataster der Gemeinde
8. Daten der Katasterämter
9. Grundstückskaufverträge
10. Daten der Finanzämter

Artikel III

Diese 2.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Stubben, den *26.10.2021*

Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin

Schmidt
(Schmidt)



B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 26.10.2021, TOP 9

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenplanung für das Jahr 2022 geplant:

| | Bezeichnung | Einnahmen (EUR) | Nr. | Bezeichnung | Ausgaben (EUR) |
|------------|---|-------------------|-------------|---|-------------------|
| 0 | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 1.500,00 € | 6 | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 6.700,00 € |
| 1 | Zuwendungen Dritter | 2.258,00 € | 7 | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke | 400,00 € |
| 2 | Einnahmen aus Veranstaltungen | 2.000,00 € | 8 | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen | 2.000,00 € |
| 3 | Zinseinnahmen | - € | 9 | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung | 84,00 € |
| 4 | Veräußerungen von Vermögensgegenständen | - € | 10 | Erwerb von Vermögensgegenständen | - € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 3.426,00 € | 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | | | 12 | Zuwendungen an die Gemeinde | - € |
| 0-5 | Gesamteinnahmen | 9.184,00 € | 6-12 | Gesamtausgaben | 9.184,00 € |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung | (EUR) |
|-----|--|-------------------|
| | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres | 8.666,04 € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 3.426,00 € |
| 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | Bestand der Rücklage am Ende des Jahres | 5.240,04 € |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 26.10.2021



Die Bürgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 26.10.2021, TOP 9

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenplanung für das Jahr 2022 geplant:

| | Bezeichnung | Einnahmen (EUR) | Nr. | Bezeichnung | Ausgaben (EUR) |
|------------|---|----------------------------|-------------|---|---------------------------|
| 0 | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 1.000,00 € | 6 | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 5.200,00 € |
| 1 | Zuwendungen Dritter | 2.258,00 € | 7 | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke | 400,00 € |
| 2 | Einnahmen aus Veranstaltungen | 2.000,00 € | 8 | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen | 2.000,00 € |
| 3 | Zinseinnahmen | - € | 9 | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung | 42,00 € |
| 4 | Veräußerungen von Vermögensgegenständen | - € | 10 | Erwerb von Vermögensgegenständen | - € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 2.384,00 € | 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | | | 12 | Zuwendungen an die Gemeinde | - € |
| 0-5 | Gesamteinnahmen | 7.642,00 € | 6-12 | Gesamtausgaben | 7.642,00 € |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung | (EUR) |
|------------|--|-----------------------|
| | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres | 4.240,23 € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 2.384,00 € |
| 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | Bestand der Rücklage am Ende des Jahres | 1.856,23 € |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschluentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) fr das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafr | dagegen | Stimmhaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben ber Beschlfhigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, da zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfhig.

Stubben, den 26.10.2021



Schmidt

Die Brgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 26.10.2021, TOP 9

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2022 geplant:

| | Bezeichnung | Einnahmen (EUR) | Nr. | Bezeichnung | Ausgaben (EUR) |
|-----|---|-------------------|------|---|-------------------|
| 0 | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 500,00 € | 6 | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 1.500,00 € |
| 1 | Zuwendungen Dritter | - € | 7 | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke | - € |
| 2 | Einnahmen aus Veranstaltungen | - € | 8 | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen | - € |
| 3 | Zinseinnahmen | - € | 9 | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung | 42,00 € |
| 4 | Veräußerungen von Vermögensgegenständen | - € | 10 | Erwerb von Vermögensgegenständen | - € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 1.042,00 € | 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | | | 12 | Zuwendungen an die Gemeinde | - € |
| 0-5 | Gesamteinnahmen | 1.542,00 € | 6-12 | Gesamtausgaben | 1.542,00 € |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung | (EUR) |
|-----|--|-------------------|
| | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres | 4.425,81 € |
| 5 | Entnahme aus der Rücklage | 1.042,00 € |
| 11 | Zuführung zur Rücklage | - € |
| | Bestand der Rücklage am Ende des Jahres | 3.383,81 € |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 |

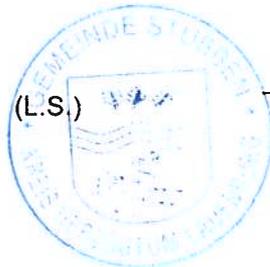
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den *26.10.2021*



Schmidt

Die Bürgermeisterin